

Anlage II.15 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolvent*innen des Bachelor-Studienfachs „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ beherrschen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Sie können die erworbenen sprachlichen Ausdrucksmittel der Fremdsprache sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich differenziert und korrekt anwenden, sie besitzen umfangreiche und fundierte Kenntnisse über Sprache, Literatur und Kultur sowie über die wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten Frankreichs und französischsprachiger Länder und Regionen und können diese mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden beschreiben und anwenden.

Absolvent*innen des lehramtbezogenen Bachelor-Studienfachs „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ verfügen über grundlegendes Wissen über den Fremdspracherwerb und den Fremdsprachenunterricht des Französischen

Absolvent*innen des nicht-lehramtbezogenen Studienfachs „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ verfügen über fachspezifische Vermittlungskompetenz. Sie sind in der Lage, Dynamiken des Kulturtransfers theoriegeleitet zu beschreiben sowie Konstruktionen von Differenz und Zugehörigkeit zu analysieren und die Auswirkungen dieser Phänomene kritisch zu reflektieren.

II. Zugangsvoraussetzungen

Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ und für das Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(7 C / 8 SWS)
B.Frz.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Frz.103	„Basismodul Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Frz.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(5 C / 4 SWS)
B.Frz.107	„Französische Literatur d. Mittelalters und d. Fr. Neuzeit“	(4 C / 4 SWS)
B.Frz.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(5 C / 4 SWS)

B.Frz.205 „Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)

Das Modul B.Frz.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 27 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolviert werden:

aa. Aufbaumodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 21 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.202a „Aufbaumodul Sprachwissenschaft a“ (9 C / 4 SWS)

B.Frz.202b „Aufbaumodul Sprachwissenschaft b“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.202c „Aufbaumodul Sprachwissenschaft c“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.203a „Aufbaumodul Literaturwissenschaft a“ (9 C / 4 SWS)

B.Frz.203b „Aufbaumodul Literaturwissenschaft b“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.203c „Aufbaumodul Literaturwissenschaft c“ (6 C / 4 SWS)

iii. Es muss eines der nachfolgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.204a „Aufbaumodul Landeswissenschaft a“ (9 C / 4 SWS)

B.Frz.204b „Aufbaumodul Landeswissenschaft b“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.204c „Aufbaumodul Landeswissenschaft c“ (6 C / 4 SWS)

iv. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen abweichend von Ziffern i bis iii die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolvieren:

B.Frz.202a „Aufbaumodul Sprachwissenschaft a“ (9 C / 4 SWS)

B.Frz.203a „Aufbaumodul Literaturwissenschaft a“ (9 C / 4 SWS)

B.Frz.204d „Aufbaumodul Landeswissenschaft d“ (6 C / 2 SWS)

bb. Vertiefungsmodule

Es müssen eines oder zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.106 „Fachspezifische Medien- und Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)

B.Frz.206a „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.206b „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.206c „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.209a „Vertiefungsmodul Literaturgeschichte I“ (3 C / 2 SWS)

B.Frz.209b „Vertiefungsmodul Literaturgeschichte II“ (3 C / 2 SWS)

B.Frz.210 „Kulturgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.211 „Kolonialität, Migration und Kulturtransfer“ (6 C / 2 SWS)

B.Frz.212 „Medialität, Politik und Gesellschaft“ (6 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolviert wurden, können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Frz.206a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.206b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.206c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.207a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.207b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.207c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.208a	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.208b	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.208c	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	(6 C / 2 SWS)
B.Frz.209a	„Vertiefungsmodul Literaturgeschichte I“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.209b	„Vertiefungsmodul Literaturgeschichte II“	(3 C / 2 SWS)

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen abweichend von Nr. 1 Buchstabe b Buchstaben bb an Stelle eines Vertiefungsmoduls das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.Frz.105	„Einführung in die Fachdidaktik Französisch“	(6 C / 4 SWS)
-----------	--	---------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Frz.301	„Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	(12 C / 2 SWS)
B.Frz.302	„Übersetzung Französisch–Deutsch“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.303	„Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.304	„Medienkompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.305	„Sprachlernkompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.WP.106	„Wirtschaftsfranzösisch“	(4 C / 2 SWS)
SK.Rom.301	„Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.302	„Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.303	„Katalanisch I“	(3 C / 2 SWS)

SK.Rom.304	„Katalanisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.305	„Grundlagen für Studium und Beruf“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.306	„Sprachtechnologie“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.308	„Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.309	„Italienisch: Corso Base“	(5 C / 6 SWS)
SK.Rom.310	„Italienisch: Corso Medio“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.311	„Italienisch: Corso Avanzato“	(3 C / 4 SWS)
SK.Rom.312	„Portugiesisch I“	(4 C / 6 SWS)
SK.Rom.313	„Portugiesisch II“	(5 C / 6 SWS)
SK.Rom.314	„Español I B1.1“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.315	„Español II B1.2“	(4 C / 4 SWS)
SK.Rom.316	„Spanisch DELE B2“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.317	„Spanisch DELE C1“	(3 C / 1 SWS)
SK.Rom.320	„Einführung in die Theaterpraxis für Romanisten“	(6 C / 2 SWS)
SK.Rom.321	„Rumänisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.322	„Katalanisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.323	„Galicisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.324	„Galicisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.325	„Galicisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.326	„Sardisch I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.327	„Sardisch II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.328	„Sardisch III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.329	„Weitere romanische Sprache I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.330	„Weitere romanische Sprache II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.331	„Weitere romanische Sprache III“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.332	„Weitere romanische Sprache: Oberkurs“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.333	„Grundlagen lateinischer Sprache für Romanisten“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.334	„Ältere romanische Sprachen und Sprachstufen I“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.335	„Ältere romanische Sprachen und Sprachstufen II“	(3 C / 2 SWS)
SK.Rom.336	„Portugiesisch III“	(3 C / 4 SWS)
SK.Rom.337	„Rezeptive und produktive Sprachkompetenz Italienisch“	(6 C / 4 SWS)
SK.Rom.338	„Portugiesisch IV“	(3 C / 4 SWS)

4. Zweitfach „Französisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a. Zugangsvoraussetzungen

Französischkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums; siehe „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ und für das Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ (in allen Studiengängen

ohne weiterführende Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

b. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Frz.101	„Basismodul Sprachpraxis“	(7 C / 8 SWS)
B.Frz.102	„Basismodul Sprachwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Frz.104	„Basismodul Landeswissenschaft“	(5 C / 4 SWS)
B.Frz.201	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“	(5 C / 4 SWS)
B.Frz.205	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“	(6 C / 4 SWS)
B.Frz.WP.105	„Einführung in die Fachdidaktik Französisch WiPäd“	(3 C / 2 SWS)
B.Frz.WP.106	„Wirtschaftsfranzösisch“	(4 C / 2 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen können die in dieser Ordnung aufgeführten Module, Module aus dem Schlüsselkompetenz-Angebot der Philosophischen Fakultät sowie Module aus dem Angebot der ZESS belegt werden. Zur sinnvollen Ergänzung des Studiums der „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ empfiehlt es sich besonders, Module aus dem Bereich Sprachkompetenz (weitere romanische Sprachen, insbesondere Okzitanisch und Katalanisch, sowie Englisch, Fachsprachen Französisch), EDV/Informationstechnologie, Interkulturelle Kompetenz, Mediation und Rhetorik zu belegen.

V. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Portfolio

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die Zusammenfassung einer Seminarsitzung in Textform.

3. Sprachkompetenzprüfung

Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung; 90-180 Min.), die gemeinsam bewertet werden. Eine Bewertung der Sprachkompetenzprüfung mit „bestanden“ bzw. „ausreichend“ (4,0) oder besser ist nur möglich, wenn in beiden Prüfungsteilen die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt wurden.

4. Projekt

Ein Projekt kann in unterschiedlicher Kombination als Ausstellungskonzept, Publikationsentwurf, mediale Darstellung oder Konzept für Öffentlichkeitsarbeit gestaltet sein und wird wenigstens in Textform vorgelegt.

5. Essay

In einem Essay wird eine spezifische Fragestellung des in der jeweiligen Lehrveranstaltung behandelten Themengebiets in Textform diskutiert.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ ist der Nachweis von 29 C aus den Modulen B.Frz.101–104 und B.Frz.201.
2. Die Bachelorarbeit im Studienfach „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelorarbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.
3. Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VIIa. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Fachnote des Studienfaches „Frankreich- und Frankophonestudien/Französisch“ sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module eines der Module B.Frz.101, B.Frz.102, B.Frz.103 und B.Frz.104 im Umfang von bis zu 7 C unberücksichtigt, indem die bestandene benotete Modulprüfung in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt wird; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VIII. Studium oder Praktikum im Ausland

Ein Fremdsprachenstudium soll zur gründlichen Kenntnis der Lebensbedingungen in den Regionen der Zielsprache führen. Für den Erwerb dieser interkulturellen Kompetenz ist ein Auslandsaufenthalt praktisch unabdingbar. Gute Möglichkeiten hierzu sind ein ERASMUS+-Auslandssemester oder ein ERASMUS+-Praktikum.

Im Rahmen des Bachelor-Studiums wird das Modul „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ als Schlüsselkompetenz-Modul zu 12 C angeboten.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt kann aus einem Auslandsstudium bestehen, das vorzugsweise im fünften Semester erfolgen sollte; je nach individueller Studiensituation kann auch ein früherer Zeitpunkt gewählt werden. Während des Auslandsstudiums erworbene Anrechnungspunkte können nach Maßgabe der Bestimmungen der APO zur Anrechnung zusätzlich auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Module angerechnet werden.

Für die Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Master of Education“ ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt obligatorisch. Bei der Wahl zweier moderner Fremdsprachen muss der Aufenthalt nur für eine Sprache nachgewiesen werden. Vor dem Studium erfolgte Auslandsaufenthalte können – ohne Erwerb von Anrechnungspunkten – auf Antrag anerkannt werden, sofern sie das Kriterium der Studienrelevanz erfüllen.

Den Studierenden der nicht lehramtbezogenen Profile wird die Absolvierung des Moduls „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ dringend empfohlen. Ebenso empfiehlt sich die Absolvierung des Moduls für Studierende des lehramtbezogenen Profils, auch wenn der Auslandsaufenthalt bereits für das andere Fach nachgewiesen wird.

VIIIa. Übergangsbestimmungen

Abweichend von § 18 Abs. 2 ist die Bestimmung nach Ziffer VIIa auch für Studierende anwendbar, die das Studium im Bachelor-Teilstudiengang „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben und seitdem ununterbrochen in diesem Teilstudiengang immatrikuliert waren.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ (66 C + 3 C)		BA-Fach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Bildungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Frz.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungsmodul) 7 C	B.Frz.105 Einführung in die Fachdidaktik Französisch (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Frz.104 Basismodul Landeswissen- schaft (Pflichtmodul) 5 C	B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierungsmodul) 12 C		B.MZS.01 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Wahlmodul) 4 C
2. Σ 31 C		B.Frz.102 Basismodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Frz.103 Basismodul Literaturwissen- schaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik 1.2 (Orientierungsmodul) 12 C		
3. Σ 29 C	B.Frz.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflichtmodul) 5 C	B.Frz.107 Französische Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Pflichtmodul) 4 C	B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – hist. und syst. Perspektiven (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik – hist. und syst. Perspektiven (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.05 Fachdidaktik Deutsch (Pflichtmodul) 6 C	B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP)“ (Wahlpflicht) 5 C
4. Σ 27 C		B.Frz.204d Aufbaumodul Landeswissenschaft d (Pflichtmodul) 6 C		B.Ger.02-3 Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven (Pflichtmodul) 6 C		B.Ger.03-1a Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflichtmodul) 9 C
5. Σ 30 C	B.Frz.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflichtmodul) 6 C	B.Frz.202a Aufbaumodul Sprachwissenschaft a (Pflichtmodul) 9 C	B.Frz.203a Aufbaumodul Literaturwissen- schaft a (Pflichtmodul) 9 C	B.Ger.03-2b Mediävistik-Text, Medien, Kultur (Wahlpflichtmodul) 6 C		B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein (Wahlmodul) 6 C
6. Σ 33 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ger.03-1b Literaturwissenschaft- Text, Medien, Kultur (Wahlpflichtmodul) 6 C		
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+ 12 C)		66 C (+ 3 C)		10 C	20 C

2. Studienfach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“ (66 C)			BA-Fach „English: Language, Literatures an Cultures/Englisch“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 31 C	B.Frz.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungs- modul) 7 C		B.Frz.104 Basismodul Landeswissenschaft (Pflichtmodul) 5 C	B.Eng.101 Basismodul Linguistics, Literature and Culture (Orientierung) 6 C	B.Eng.201 Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C		B.Frz.206b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein 6 C
2. Σ 28 C		B.Frz.102 Basismodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul) 6 C			B.Eng.401 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.Eng.601 Medieval English Literature and Culture (Wahlpflicht) 8 C	B.Eng.202 Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C	
3. Σ 29 C	B.Frz.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflichtmodul) 5 C		B.Frz.103 Basismodul Literaturwissen- schaft (Pflichtmodul) 6 C	B.Eng.402 Kultur- u. Literaturwis- senschaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 7 C	B.Eng.601 Aufbaumodul 1: Medieval English Literature and Culture (Wahlpflicht) 8 C			SK.IKG-ISZ.16: Web- spezifisches Schreiben 3 C
4. Σ 29 C		B.Frz.202a Aufbaumodul Sprach- wissenschaft a (Wahlpflichtmodul) 9 C	B.Frz.107 Französische Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Pflichtmodul) 4 C		B.Eng.403 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum III (Wahlpflicht) 6 C	B.Eng.304 Overview: Topics and Themes in Anglophone Literature and Culture (Wahlpflicht) 6 C		B.Frz.207b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II (Wahlpflichtmodul) 6 C
5. Σ 31 C	B.Frz.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflichtmodul) 6 C		B.Frz.203c Aufbaumodul Literaturwissen- schaft c (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Eng.203 Writing for Professional Purposes, Culture and Vocabulary (Nicht- Lehramt) (Pflicht) 8 C				SK.EP.E10M Interkulturelle Kompetenzen (A) 6 C
6. Σ 32 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Frz.204b Aufbaumodul Landeswissenschaft b (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Frz.210 Kulturgeschichte (Wahlpflichtmodul) 6 C				B.Frz.208b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III (Wahlpflichtmodul) 6 C	SK.IKG-IKK.08: Working in Intercultural Teams (English Language) 3 C
Σ 181 C	66 C (+ 12 C)			66 (+1) C		18 C	18 C	